

Fragen und Antworten für Anfragen zum Thema Prävention sexueller Missbrauch

Aufgrund diverser Anfragen aus Pfarreien, stellt das Generalvikariat zu den grundlegendsten Fragen verschiedene Antwortvorschläge bereit.

Falls diese Antworten an Eltern und Pfarreiangehörige weitergegeben werden, ist zu überprüfen, ob die Antworten in der Pfarrei auch umgesetzt wurden und werden. Dieses Dokument darf nicht weitergeleitet werden, es ist eine Orientierungshilfe für Antworten.

Welche Vorgaben, betreffend Prävention sexueller Missbrauch, gibt es gegenüber angestellten Personen in den Kirchgemeinden?

Für alle Mitarbeitenden im Bistum Chur und im Kanton Zürich ist der Verhaltenskodex Bestandteil der Anstellungsvereinbarung. Mitarbeitende mit Kontakt zu besonders schützenswerten Menschen müssen ihren Vorgesetzten alle 5 Jahre einen Privat- und Sonderprivatauszug abgeben. Nur wenn diese keine relevanten Einträge aufweisen, darf die Anstellung ausgeübt werden. Zudem müssen alle Mitarbeitenden die Präventionsschulung des Bistums Chur absolvieren. Regelmässige Weiterbildungen im Präventionsbereich sind verpflichtend.

Bei Jugend- und Sozialarbeitenden mit nicht-kirchlichen Ausbildungen kommen Ausbildungsschwerpunkte zu Nähe und Distanz im Studium der Sozialarbeit, Soziokulturelle Animation oder Sozialpädagogik zusätzlich hinzu.

Welche Vorkehrungen treffen die Mitarbeitenden im Bereich Prävention sexueller Missbrauch?

Der Unterricht und die Unterrichtsräume werden so gestaltet, dass Risikosituationen vermieden werden. Grundsätzlich ist auf eine gute Balance von Nähe und Distanz zu achten. Insbesondere bei besonders schützenswerten Personen. Für die Beteiligten sind die Regeln im Bereich Nähe und Distanz klar und offensichtlich zu erkennen. Für alle Aktivitäten gilt eine hohe Transparenz, was Inhalt und Methoden angeht. Erziehungsberechtigte haben jederzeit das Recht auf Einblick in die Aktivitäten. Wir haben nichts zu verstecken. Wenn möglich werden die Regeln offen mit der Gruppe thematisiert.

Welche Massnahmen werden in Pfarreigebäuden in Bezug auf Prävention sexueller Missbrauch getroffen?

Die Pfarreiräumlichkeiten sind so ausgelegt, dass Teilnehmende ohne Hilfe Zugang zu den Hygieneräumen haben.

In den Arbeitsräumen besteht die Möglichkeit die Türen offenstehen zu lassen. Es ist klar und transparent wer sich im Pfarreigebäude aufhält. Die Regeln im Umgang besonders schützenswerter Personen im Pfarreigebäude sind bekannt.

Mein Kind erzählt zu Hause von einer Situation, bei der es mir nicht wohl ist, welche Möglichkeiten habe ich nun?

- Gespräch mit der für die Aktivität verantwortlichen Person suchen
- Gespräch mit der Vorgesetzten Person suchen
- Gespräch mit dem Ressort Personal der Kirchgemeinde suchen
- Meldung via «Kirche schaut hin» auf der Webseite von zhkath.ch oder der Gemeinde.

Es finden Aktivitäten oder Reisen mit Übernachtungen statt. Welche Massnahmen werden zur Prävention von sexuellem Missbrauch getroffen?

- Schlafen und Hygiene findet geschlechtergetrennt und in Altersgruppen statt.
- Die Leitenden haben im Bereich Prävention sexuellen Missbrauchs eine Ausbildung absolviert.
- Die (Lager-) Regeln sind klar und transparent. Sie werden mit den Teilnehmenden besprochen und die Erziehungsberechtigten können diese einsehen.

Das Programm wird so gestaltet, dass Risikosituationen vermieden werden.

Ich fühle mich gerade unwohl, mein Kind in den Religionsunterricht / Firmunterricht zu schicken. Mit wem kann ich mich in Verbindung setzen?

Die verantwortlichen Personen kommen jederzeit gerne mit ihnen ins Gespräch, ebenso die Pfarreileitung.

In der Pfarrei gibt es Gerüchte, die Verstösse gegen die Regeln thematisieren. Wo kann ich mich dazu melden?

- Gespräch mit den Verantwortlichen Personen
- Gespräch mit den Personalverantwortlichen der Kirchgemeinde
- Meldung via «Kirche schaut hin» auf der Webseite von zhkath oder der Gemeinde

Welche Möglichkeiten hat ein Kind, wenn es sich unwohl fühlt?

In einem ersten Schritt ist es sinnvoll, wenn es das Gespräch mit den Verantwortlichen sucht und das Unwohlsein anspricht. Gemeinsam werden dann Lösungen gesucht, die ein vertrauensvolles und sicheres Verhältnis garantieren kann.

Sollte das nicht gelingen, wird die Pfarrei sicher offen für alternative Lösungen sein.

Für alle Aktivitäten gilt, dass sie freiwillig sind und jederzeit unterbrochen oder abgebrochen werden können.

Mein Kind ministriert, welche Massnahmen im Bereich Prävention sexueller Missbrauch werden zum Schutz meines Kindes getroffen.

Das Kind ist nicht allein in einem Raum mit einer erwachsenen Person. Es kann sich selbständig anziehen oder wird dabei von einem «Minigspändli» unterstützt. In Kursen lernen die Ministrantenleitenden die grundlegenden Massnahmen zur Prävention sexueller Missbrauch.

Der Umgang und die Regeln in der Ministrantenarbeit werden transparent den Eltern kommuniziert. Wenn sich ein Ministrant, eine Ministrantin unwohl fühlt, kann sie / er den Gottesdienst oder die Aktivität jederzeit verlassen.

Welche Regeln und Massnahmen gelten bei Jubla und Pfadi?

Die Jugendverbände haben eigene Schutzkonzepte, Reglemente und Hilfsmittel im Bereich Prävention sexueller Missbrauch.

Die Leitenden absolvieren im Verlauf ihrer Leitendenausbildung zwischen 10 und 15 Stunden Ausbildung im Bereich Nähe und Distanz.

Angestellte Personen wie auch Präsidies unterliegen den Regeln für Angestellte.

Dokumente und Links:

[Kirche schaut hin](#)

[Verhaltenskodex Bistum Chur](#)

[Schutzkonzept Minis](#)

[Unterlagen Pfadi](#)

[Unterlagen Jubla](#)

Für weitere Auskünfte und Fragen stehen die entsprechenden Fachstellen oder das Generalvikariat jederzeit zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Thomas Boutellier

Informationsbeauftragter des Generalvikars